

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.09.2026
Zu Ltg.-**1052/XX-2026**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 3. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Collini betreffend „Sommer-Ferienbetreuung in Niederösterreich – zwischen Ankündigung und Versorgungsrealität“, eingebracht am 27. Juli 2026, Ltg. 1052/xx-2026, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Einleitend ist anzumerken, dass die folgenden Ausführungen naturgemäß lediglich jene Angebote auflisten, die im weiteren Sinne mit dem Land Niederösterreich im Zusammenhang stehen.

Die Fördermittel der Jahre 2021-2025 für den in der Anfrage angeführten Einsatz beziehen sich ausschließlich auf Landesmittel und haben sich wie folgt entwickelt:

Aktion Ferienbetreuung	Fördermittel
2021	€ 457.195,33
2022	€ 379.126,80
2023	€ 140.608,69
2024	€ 115.760,61
2025	€ 108.992,6

Ferienbetrieb NÖ Landeskindergärten (4.-6. Ferienwoche)	Fördermittel
2023	€ 808.500
2024	€ 655.900
2025	€ 823.900

Nachstehend sind die Zweckzuschüsse und Förderungen für Maßnahmen im Personalbereich für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen in den Ferienzeiten bzw. an für schulfrei erklärten Tagen gem. Bildungsinvestitionsgesetz dargestellt

Kalenderjahr	Anzahl Förderanträge	Anzahl Schulerhalter	Bundesmittel	Landesmittel
SJ 2020/21	201	187	€ 986.655,71	0,00
SJ 2021/22	205	193	€ 929.982,00	0,00
SJ 2022/23	219	206	€ 969.426,89	0,00
SJ 2023/24	232	214	€ 1.068.311,09	0,00
SJ 2024/25	251	233	€ 797.781,60	€ 341.906,39

In den Horten kann in den Ferienzeiten ebenfalls eine Betreuung für schulpflichtige Kinder angeboten und dafür eine Förderung beantragt werden.

Für die Schuljahre 2020/2021 bis 2022/2023 können keine Angaben zu den Förderbeträgen für die Ferienbetreuung in den Horten gemacht werden, da bei den Förderbeträgen auf das gesamte Schuljahr abgestellt wurde (keine Differenzierung zwischen Unterrichtsjahr und Ferienzeit!). Dies ist in den Richtlinien der Trägerförderung für Horte auch nicht vorgesehen.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 wurde dies bei den Anträgen entsprechend adaptiert und werden die Öffnungszeiten nunmehr in einem Online-Portal entsprechend erfasst, weshalb für die letzten zwei Schuljahre folgende Förderanträge und -summen für die

Ferienbetreuungen in den Horten bekanntgegeben werden können. Es wurden keine Förderanträge zur Gänze abgelehnt.

Schuljahr	Eingereicht Förderanträge (=Anzahl Horte)	Förderung
2023/2024	122	€ 375.340,13
2024/2025	120	€ 348.531,03

Die budgetierten Mittel für die bereits beschriebenen Förderungen lassen sich wie folgt darstellen:

Jahr	VS 1/46904	VS 1/24013
	<u>Davon prognostizierte Budgetmittel Aktion Ferienbetreuung</u>	<u>Davon prognostizierte Budgetmittel Ferienbetrieb NÖ Landeskinderergärten</u>
2021	€ 200.000,00	-
2022	€ 350.000,00	-
2023	€ 350.000,00	€ 1.100.000,00
2024	€ 220.000,00	€ 1.400.000,00
2025	€ 220.000,00	€ 1.400.000,00

Gemäß des Bildungsinvestitionsgesetz kann das Land Niederösterreich jährlich € 7.753.616,29 vom Bundesministerium für Bildung anfordern. Dieser Betrag steht sowohl für Maßnahmen im Personalbereich für ganztägige Schulformen, zur Verbesserung der schulischen Infrastrukturen für ganztägige Schulformen als auch für die Ferienbetreuung zu Verfügung. Eine Budgetierung für die einzelnen Bereiche erfolgt nicht. Die Mittel werden gemäß BIG zur Gänze ausgeschöpft.

Die Fördersätze sind in den dazu veröffentlichten Richtlinien festgelegt. Die letzte förderrelevante Anpassung wurde im Februar 2023 festgelegt. Eine jährliche Indexierung sowohl für die genannten Förderungen als auch für das Bildungsinvestitionsgesetz sind aufgrund der budgetären Situation nicht vorgesehen.

Aufgrund der aufliegenden Daten kann Auskunft in Bezug auf die Anzahl der Förderanträge für die Aktion Ferienbetreuung und Ferienbetrieb in NÖ Landeskinderergärten folgende Aussage getroffen werden:

Jahr	Ferienbetreuung	Ferienbetrieb
2021	151	-
2022	102	-
2023	33	369
2024	27	224
2025	30	240

Bislang waren keine Rückförderungen nötig, da die Fördermittel erst nach Vollständigkeit des Antrages ausbezahlt werden.

An der Befragung der Familienland Niederösterreich GmbH haben insgesamt 473 Gemeinden teilgenommen. Von den teilgenommenen Gemeinden bieten 347 eine Ferienbetreuung. Auch bei den Gemeinden, die sich nicht an der Umfrage beteiligt haben, konnte durch Stichproben festgestellt werden, dass ein überwiegender Anteil eine Ferienbetreuung anbietet. Demnach ergibt sich ein Prozentsatz von etwa 75%.

Die Bereitstellung eines Ferienangebotes obliegt der Gemeinde. Das Land Niederösterreich stellt lediglich Förderungen zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, eine Aussage zu treffen, welche Gemeinden kein Ferienbetreuungsangebot für schulpflichtige Kinder anbieten, zumal keine Pflicht darin besteht, dies an das Land Niederösterreich zu melden. Außerdem besteht die gesetzliche Möglichkeit, dass bis zu 10 Volksschulkinder pro Gemeinde auch in einem NÖ Landeskindergarten betreut werden können.

Die Darstellung des Umfanges des Ferienangebotes pro Gemeinde ist ebenso nicht zur Gänze darstellbar. Das Angebot der Familienland GmbH in einzelnen Gemeinden kann der Beilage entnommen werden.

Darüber hinaus sind keine Daten vorhanden.

Der Standort für die jeweilige Ferienbetreuung wird ebenfalls von der Gemeinde festgelegt. Demnach sind neben den Schulstandorten folgende Standorte üblich:

- Kindergarten
- Pfarrhof
- Freizeitanlagen
- Sportanlagen

In folgenden Bezirken fanden Ferienbetreuungsangebote außerhalb des Schulstandortes statt:

- Amstetten (4 Gemeinden)
- Baden (2 Gemeinden)
- Bruck an der Leitha (1 Gemeinde)
- Gänserndorf (2 Gemeinden)
- Gmünd (2 Gemeinden)
- Hollabrunn (3 Gemeinde)
- Horn (1 Gemeinde)
- Lilienfeld (1 Gemeinde)
- Melk (2 Gemeinden)
- Mistelbach (2 Gemeinden)
- Neunkirchen (1 Gemeinde)
- St. Pölten-Land (2 Gemeinden)
- Waidhofen an der Thaya (1 Gemeinde)
- Wiener Neustadt (2 Gemeinde)
- Zwettl (2 Gemeinde)

Aufgrund der verschiedenen Trägerschaften liegen keine validen Daten vor, für welche Zeiträume die Ferienbetreuungsangebote pro Kind in Anspruch genommen werden. Sobald eine ganztägige Schulform an einer Schule eingerichtet ist, muss jedes Kind, das Bedarf hat, diese besuchen dürfen. Demnach gibt es keine Nichtberücksichtigung von angemeldeten Bedarfen. Näherer Informationen zu den Anmeldemodalitäten der Gemeinden sind dem Land Niederösterreich nicht bekannt.

Der tatsächliche Bedarf für eine Betreuungsangebot in den Sommerferien wird von den Gemeinden selbständig erhoben. Die NÖ Landeskinderergärten haben grundsätzlich bis auf eine Schließwoche während der Sommerferien dauerhaft geöffnet. Jedes Kindergartenkind, welches Bedarf an einer Betreuung hat, muss eine erhalten.

Da die Ferienbetreuung in Niederösterreich generell jedoch von unterschiedlichen Trägern und auf kommunaler Ebene organisiert wird, liegt keine vollständige zentrale Erhebung sämtlicher Betreuungsbedarfe und Angebote vor. Eine direkte

Gegenüberstellung des gesamten gemeldeten Bedarfs mit dem bestehenden Angebot ist daher nicht möglich.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass der Bedarf an verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten während der Sommerferien weiterhin steigt.

Die Ergebnisse der Bedarfserhebung der Familienland Niederösterreich GmbH sind derzeit nicht öffentlich einsehbar. Die Erhebung dient in erster Linie als interne Planungs- und Entscheidungsgrundlage zur Weiterentwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung von Ferienbetreuungsangeboten sowie zur Unterstützung der Gemeinden bei der Angebotsplanung. Da die Rückmeldungen auf freiwilliger Basis erfolgen und die Bedarfssituation regional sehr unterschiedlich ist, handelt es sich dabei nicht um eine repräsentative statistische Erhebung, sondern um eine praxisorientierte Datengrundlage für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse fließen in die laufende Weiterentwicklung der Ferienbetreuung ein und unterstützen dabei, regionale Bedarfe frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Gemeinden passende Lösungen zu entwickeln.

Die ergänzende Betreuung durch Familienangehörige, wie etwa Großeltern, stellt für viele Familien eine wichtige und geschätzte Unterstützung als Ausdruck funktionierender sozialer Strukturen und gelebter Gemeinschaft dar und ergänzt das etablierte und im ständigen Ausbau befindliche Angebot, welches im Kindergartenbereich bis auf eine Schließwoche bereits durchgehend verfügbar ist. Gleichzeitig besteht ein klarer Anspruch, bedarfsgerechte und wohnortnahe institutionelle Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen, insbesondere für jene Familien, die auf eine verlässliche externe Betreuung angewiesen sind. Die Organisation dieser Angebote erfolgt in enger Abstimmung mit den Gemeinden, die die jeweiligen regionalen Bedürfnisse am besten kennen.

Gerade im ländlichen Raum haben sich dabei flexible Modelle, wie gemeindeübergreifende Kooperationen oder die Zusammenarbeit mit erfahrenen Trägerorganisationen, als besonders geeignet erwiesen, um auch bei kleineren Gruppengrößen ein qualitativ hochwertiges Angebot sicherzustellen.

Ziel ist es, bestehende Angebote laufend weiterzuentwickeln und auszubauen sowie die Gemeinden weiterhin aktiv bei der Planung und Umsetzung zu unterstützen, um eine möglichst flächendeckende und bedarfsgerechte Ferienbetreuung sicherzustellen.

Aufgrund der bereits dargestellten Komplexität der Ferienbetreuung hinsichtlich der unterschiedlichsten Träger lässt sich ein durchschnittlicher Gemeindeeigenmittelbeitrag nicht festlegen, zumal Gemeinden ihre Beiträge beziehungsweise die Elternbeiträge selbst festlegen können.

Der Eigenmittelanteil der Gemeinden hinsichtlich der NÖ Landeskindergärten kann nicht genau festgestellt werden. Elternbeiträge dürfen gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 verrechnet werden.

Einzig zu den Kosten, die die Familienland Niederösterreich GmbH verrechnet, kann Auskunft gegeben werden.

Die Kosten für die Gemeinde sind jedoch abhängig von den angemeldeten Kindern. Bei 10 angemeldeten Kindern entstehen für die Gemeinden Kosten in der Höhe von EUR 676,60 pro Woche. Bei 15 angemeldeten Kindern entstehen Kosten in der Höhe von EUR 406,60 pro Woche.

Da die Maßnahmen zur Förderung des Ferienbetriebes im Rahmen der Kinderbetreuungsinitiative erst 2023 eingeführt wurden kommt es zu einem kontinuierlichen Ausbau der Angebote, sowie der dafür zur Verfügung gestellten Förderungen.

Eine genaue Auflistung an betreuten Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Sommermonaten ist nicht darstellbar, da die Gemeinden nicht verpflichtet sind, dies an das Land Niederösterreich zu melden. Daher liegen diesbezüglich keine validen Daten auf.

Für die Voraussetzungen hinsichtlich Barrierefreiheit, inklusiver Betreuungskonzepte, Qualifikation des Personals und bedarfsgerechter Assistenz kann Folgendes festgehalten werden:

Bei der Aktion Ferienbetreuung gelten die Fördervoraussetzungen der Richtlinie „Förderung der NÖ Ferienbetreuung“. Es ist eine kindgerechte Örtlichkeit und ein pädagogisches Programm anzubieten.

Für die Durchführung der Ferienbetreuung ist eine pädagogisch verantwortliche Person namhaft zu machen. Diese Person muss eine abgeschlossene pädagogische

Ausbildung (z.B. Lehramtsstudium, Abschluss der Reife- und Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder Kindergartenpädagogik, Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik, etc.) und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aufweisen. Die Betreuung einer Kindergruppe muss von persönlich und fachlich geeignetem Personal mit vollendetem 18. Lebensjahr durchgeführt werden.

Die Qualifikation des eingesetzten Personals an ganztägigen Schulformen ist in § 8 lit. j Schulorganisationsgesetz geregelt und gilt auch für die Ferienzeiten bzw. an für schulfrei erklärten Tagen. Im Antrag muss der Schulerhalter die Qualifikation des eingesetzten Personals bekanntgeben und bestätigt der Schulerhalter mit Absendung des Formulars die Richtigkeit der Angaben.

Nach Abrechnung des Schuljahres erfolgt eine Stichprobenziehung seitens des Bundesministeriums für Bildung. Beanstandungen und/oder Rückzahlungsforderungen gab es bisher noch nie.

Die Höhe der Förderung für inklusionsbedingten Mehraufwand ist in der entsprechenden Richtlinie geregelt. Für die Förderung „Aktion Ferienbetreuung“ beträgt die Höhe der Förderung maximal € 250, – pro Kindergruppe und Woche, bei integrativem Betreuungsangebot maximal € 400, – pro Kindergruppe und Woche.

Eine Erhebung, ob Kinder mit Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen werden oder nicht, fällt nicht in die Zuständigkeit des Landes Niederösterreich. Die Erhebung und damit die Vergabe der Plätze obliegt der jeweiligen Gemeinde selbst.

Das Land Niederösterreich ist darum bemüht, den Ausbau diverser Angebote mittels entsprechender Ansätze kontinuierlich voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin